Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/4

661/4

Vorlage-Nr.:
4351/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.03.2009	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Parksituation auf der Siegburger Straße zwischen KVB-Mast 34 und der Alfred-Schütte-Allee
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 19.06.2008, TOP 5.1.3

Ursprünglicher Beschlusstext:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abgrenzung des Fußweges zum Parkbereich und Radweg zu markieren und im südlichen Teilbereich zwischen Severins- und Drehbrücke das Schrägparken auf der Siegburger Straße einzurichten."

Aufgrund des Ortstermins am 17.06.08 werden folgende Änderungen vorgeschlagen. Herr Kretschmer fügt als bessere Orientierung zur Abgrenzung des Fußweges „ab Strommast Nr. 34" hinzu und ändert das Schräg- auf Längsparken. Falls das nicht möglich ist, sind die Anwohner auch damit einverstanden, dass Parkplätze wegfallen.

Herr Schenk schlägt vor, auf den ersten 30 m von der Alfred-Schütte-Allee bis zur Severinsbrücke ein Park- und Halteverbot einzurichten. Das Parkproblem würde auch entschärft, wenn das bereits beschlossene Anwohnerparken in der Teutonenstraße bis Kaltenbornweg tatsächlich eingerichtet würde. Frau von Netzer bittet den Müll von der Grünfläche, die sich an der Mauer anschließt, zu entsorgen und die Grünfläche zu pflegen.

Herr Kretschmer ändert den Beschlusstext wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abgrenzung des Fußweges ab Strommast Nr. 34 zum Parkbereich und Radweg zu markieren und im südlichen Teilbereich zwischen Seve-

rins- und Drehbrücke ein Längsparken auf der Siegburger Straße einzurichten. Es soll ein Park- und Halteverbot von der Höhe Drehbrücke/Alfred-Schütte-Allee bis Mast Nr. 34 eingerichtet werden."

Das Ergebnis der Prüfung hat folgendes ergeben:

Nördlicher Bereich von Severinsbrücke bis Strom-Mast Nr. 34:
Zwischen Gehweg und Senkrechtstellplätzen wird eine Markierung aufgetragen, um so eine sichtbare Trennung der beiden Bereiche zu erreichen. Die Senkrechtstellplätze werden gem. Beschluss vom 24.01.2008, TOP 5.1.6 – „Einführung von Anwohnerparken im Bereich Bebelplatz" soweit erforderlich nachbefestigt und die Bereiche zum Parken ebenfalls markiert.

Südlicher Bereich von Severinsbrücke bis Strom-Mast Nr. 34:
Die Fläche im Bereich zwischen der Alfred-Schütte-Allee und dem KVB-Mast Nr. 34 (eine Länge von ca. 50 m) wird, wie auch im angrenzenden Bereich, zum Senkrechtparken von Kfz genutzt. Dabei beparken die Fahrzeuge den angrenzenden Gehweg, so dass die Fußgänger auf den danebenliegenden Fahrradweg ausweichen müssen. Um zu vermeiden, dass es zwischen Fußgängern und Radfahrern zu gefährlichen Situationen kommt, muss das Parken hier verhindert werden. Entlang des vorhandenen Gehweges werden daher Findlinge im Abstand von 1,50 m zueinander so verlegt, dass keine Kfz durchfahren können. Die vorhandenen Plakatwände können trotzdem weiterhin bedient werden und auch die Reinigung der entstandenen freien Fläche ist ohne Probleme möglich.